

Fragen und Antworten zur RegioKarte Abo

Gibt es das Abo für alle RegioKarten?

Im Folgenden handelt es sich um das Abonnement für Erwachsene, wahlweise persönlich oder übertragbar (gleicher Preis) oder auch für die 1. Klasse (doppelter Preis) erhältlich. Es gibt auch ein Abonnement für Schüler, Auszubildende und Studierende (www.rvf.de/schuelerabo).

Was bedeutet übertragbar bzw. persönlich?

Übertragbar heißt, dass Sie die RegioKarte innerhalb der Familie, aber auch an Freunde und Bekannte weitergeben können. Die persönliche RegioKarte gilt nur für Sie in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Sie bietet den Vorteil, dass bei Verlust die Karte gegen Gebühr ersetzt wird oder bei Vergessen durch nachträgliche Vorlage ein sogenanntes erhöhtes Beförderungsentgelt von z. Zt. 60,- Euro gemindert werden kann.

Gibt es beim Abo auch die Mitnahmemöglichkeit? (an Sonn- und Feiertagen zusätzliche Mitnahme von 1 Erwachsenen und 4 Kindern bis einschl. 14 Jahren)?

Ja, es gelten auch alle sonstigen Vergünstigungen wie bei der RegioKarte Erwachsene.

Wie erhalte ich das Abo?

Sie müssen zunächst unter Angabe Ihrer Kontaktdaten und der Bankverbindung einen Antrag stellen. Am einfachsten geht das per AboOnline. Den Bestellschein gibt es auch zum Download, in unserer Broschüre „RegioKarte Abo“, an allen größeren Verkaufsstellen der Unternehmen und am RVF-Infostand. Der ausgefüllte und doppelt unterschriebene Antrag wird per Post oder Fax an die Freiburger Verkehrs AG (VAG) geschickt. Sie ist vom RVF mit der Abwicklung des Abos beauftragt. Die Monatsbeträge werden von Ihrem Konto eingezogen. Die Monatsabschnitte erhalten Sie dann zweimal jährlich per Post zugeschickt.

Warum ist die VAG und nicht der RVF mein Vertragspartner?

Ein sogenannter Beförderungsvertrag kann immer nur mit einem Verkehrsunternehmen geschlossen werden, nicht aber mit der Verbundorganisation. Einfach gesagt, wer Sie fährt hat auch Anrecht auf das Fahrgeld. Deshalb hat RVF vertraglich die VAG mit der Abwicklung beauftragt (stellvertretend für alle Verkehrsunternehmen im RVF).

Seite 2 von 3

Ist das Abo tagesflexibel wie die RegioKarte Übertragbar für Erwachsene?

Das Abo ist wegen des notwendigen Vorlaufs der Eingabe und Versendung immer zum ersten eines Monats gültig. Der Anfangsmonat kann frei gewählt werden. Jeder Monatsabschnitt gilt für den aufgedruckten Kalendermonat bis einschließlich des ersten Werktages im Folgemonat (ist dieser Werktag ein Samstag, so gilt er bis einschließlich des nächstfolgenden Werktages).

Ab wann kann ich das Abo nutzen, wenn ich jetzt gleich bestelle?

Das hängt vom Bestellzeitpunkt ab: Die Online-Bestellung bzw. der ausgefüllte Bestellschein muss spätestens bis zum 15. des Monats vor Beginn des Abos vorliegen.

Wenn ich aber noch heute das Abo nutzen will? („AboSofort“)?

Mit dem „AboSofort“ ist der taggenaue Einstieg oder der nahtlose Übergang von der RegioKarte Übertragbar möglich. Das „AboSofort“ erhalten Sie ohne Aufpreis in Freiburg bei den VAG Kundenzentren pluspunkt und bei der Radstation am Hauptbahnhof. Den Antrag stellen Sie persönlich vor Ort. Sie erhalten direkt einen Monatsabschnitt ausgehändigt, mit dem Sie unmittelbar Busse und Bahnen nutzen.

Kann ich das Abo auch über das Internet bestellen („AboOnline“)?

Sie können per AboOnline direkt im Internet bestellen. Nach der Bestell-Bestätigung per Link erhalten Sie ein Passwort, mit dem Sie künftig bequem Ihr Abo online verwalten. Die RegioKarten erhalten Sie ca. 2 Wochen vor dem gewählten Kalendermonat zugesandt. Die Bestellung muss bis zum 15. des Monats vor Beginn getätigt sein.

Gibt es Unterschiede, ob ich AboOnline nutze oder den gedruckten Bestellschein?

Es handelt sich um zwei Bestellwege mit den gleichen Konditionen. Beim AboOnline erhalten Sie nach der Bestellbestätigung bereits ein Passwort für Ihre Abo-Verwaltung.

Kann ich das Abo auch per Rechnung oder bar bezahlen?

Nein, mit dem Bestellschein wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Der Bankeinzug von diesem Konto erfolgt dann jeden Monat zum 1. Banktag in Baden-Württemberg.

Meine Adress-/Kontodaten ändern sich. Wo wende ich mich hin?

Per AboOnline können Sie die Änderungen selbst vornehmen. Auch eine nachträgliche Registrierung ist dort möglich (www.vag-freiburg.de/aboonline). Ansonsten wenden Sie sich direkt an den

Seite 3 von 3

Vertragspartner VAG. Schriftliche Rückmeldungen sind über die rückseitig auf dem Fahrkartenbogen vorbereiteten Felder möglich. Alternativ können Sie den Abo-Bestellschein benutzen unter Angabe Ihrer Abonummer (Änderungsantrag ankreuzen). Sie können auch persönlich in den VAG Kundenzentren vorbeischaun.

Ich möchte das Abo kündigen!

Das Abo ist jederzeit bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende kündbar. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Abonummer an die VAG erfolgen. Bei einer Kündigung bereits im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abobeträgen und den Preisen der RegioKarte „Übertragbar“ nachbelastet (höchstens jedoch bis zur Summe von 12 Abo-Monatsbeiträgen). Erfolgt die Kündigung aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, wird der Differenzbetrag nicht nacherhoben. Bei Tarifänderungen im ersten Jahr können Sie ebenfalls ohne Nachbelastung zum Änderungszeitpunkt kündigen.

Ich fahre in Urlaub und möchte das Abo für sechs Wochen unterbrechen!

Eine Unterbrechung ist nicht möglich. Es handelt sich um ein dauerhaftes Vertragsverhältnis. Wenn Sie ein übertragbares Abo wählen, können Sie die RegioKarte an Freunde und Bekannte weitergeben.

Kann ich den Vertrag auf eine andere Person umschreiben?

Nein, aber eine übertragbare RegioKarte können Sie weitergeben. Der Kontoinhaber kann auch vom Besteller abweichen. Der Kontoinhaber kann aber nicht einfach ausgewechselt werden. Dann ist eine Vertragsänderung in Schriftform einschließlich eines neuen SEPA-Lastschriftmandats erforderlich. Das gleiche gilt für einen Bankkontenwechsel. Beides ist aber mit AboOnline bequem von zu Hause aus beantragbar.

Kann ich das Abo von der Steuer absetzen – und wie funktioniert das?

Wir sind keine Steuerberater und können deshalb keine verbindlichen Auskünfte erteilen. Für die Steuererklärung sollte aber der Kontoauszug mit den Abbuchungsposten reichen. Es handelt sich um reguläres Entgelt für ÖPNV- Beförderungsleistungen und kann für Werbungskosten z.B. für die Fahrt zur Arbeitsstelle in Ansatz gebracht werden.